

Bayern

Österreich

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie  
(Richtlinie 2000/60/EG)

Internationale Flussgebietseinheit Donau

Bearbeitungsgebiet Donau

**Koordinierungsdokument Bayern - Österreich**

Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau.....	3
2 Grenzgewässer.....	5
3 Überwachungsprogramme.....	6
4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele.....	6
5 Maßnahmenprogramme .....	8

## Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn jeder Staat für sein Hoheitsgebiet selbst die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Die vorliegende Zusammenfassung verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung durch Bayern und Österreich bei der Erstellung der jeweiligen nationalen Bewirtschaftungspläne transparent zu machen und die wesentlichen Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenkonzeptionen und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Diese Zusammenfassung gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist diese Zusammenfassung auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Staaten, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

## 1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Donau erfolgt auf der Plattform der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (<http://www.icpdr.org/>). Die Vertretung der deutschen Belange hat aufgrund des großen Anteils am Einzugsgebiet der Freistaat Bayern übernommen.

Die Abstimmung zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern erfolgt auf Ebene des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und des österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ der Ständigen deutsch-österreichischen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag. Seit in Kraft treten des Vertrages im Jahr 1990 tagt die Arbeitsgruppe mindestens 1 mal jährlich.

Regelmäßige Mitglieder der Sachverständigen-Arbeitsgruppe sind:

Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit  
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Mitglieder sind auch:

Bundesanstalt für Gewässerkunde (Deutschland)

Regierungspräsidium Tübingen (Baden-Württemberg)

Österreich: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Amt der Salzburger Landesregierung

Amt der Tiroler Landesregierung

Via Donau österreichische Wasserstraßen GmbH

Institut für Wassergüte, Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen waren:

- Weiterführung der Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme
- Abstimmung über die Monitoring-Messnetze und –Programme
- Austausch über die Bearbeitungsmethoden für die Zustandbeschreibung der Gewässer
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme
- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen einschließlich Vorstellung von Pilotprojekten der einzelnen Staaten
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Reporting-Erfordernisse
- Austausch über die Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Austausch über die Maßnahmenprogramme
- Austausch über wichtige Fachfragen wie Durchgängigkeit, Ausweisung der „erheblich veränderten Gewässer“, Ableitung des Ökologischen Potentials etc.
- Regelmäßig: Terminliche Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte, Feststellen von wichtigen Meilensteinen
- Regelmäßig: Austausch veröffentlichter und vorbereitender Papiere sowie der Anhörungsdocumente

Neben den Sitzungen der Sachverständigen-Arbeitsgruppe (SV-AG) wurden ergänzende Expertengespräche geführt. Sie bezogen sich insbesondere auf das Monitoring, auf die Zustandsbeschreibung im Grenzbereich und auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der großen Grenzgewässer. Teilnehmer in den Expertengesprächen waren neben Vertretern der in der SV-AG vertretenen Dienststellen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Fischerei und die Grenzkraftwerke GmbH. Zusätzlich zur Abstimmung in den genannten Gremien wurden



die Maßnahmenvorschläge auch zwischen den jeweiligen, für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme an den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zuständigen örtlichen Behörden direkt abgestimmt.

## 2 Grenzgewässer

### Oberflächenwasserkörper

Die folgende Übersicht nennt die wichtigsten, grenzüberschreitenden Fließgewässer.

Fließgewässer	Wasserkörper (BY)	Bemerkungen / Fließrichtung
Leiblach	BO006	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Iller	IL003	Ö → BY
Lech	IL328	Ö → BY
Vils	IL340	Ö → BY
Obere Loisach	IS142	Ö → BY
Obere Isar	IS086	Ö → BY
Zuläufe Obere Isar	IS097	Ö → BY
Inn	IN162	Ö → BY
Tiroler Achen	IN343	Ö → BY
Saalach	IN421	Ö → BY
Saalach	IN420	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Salzach	IN408	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Inn, Salzachmündung bis Ingling	IN153	Bayerisch-österreichische Grenzstrecke
Donau, Passau bis Jochenstein	IN004	BY → Ö, Bundeswasserstraße Donau
Ranna	IN538	BY → Ö
Große Mühl	IN544	Ö → B Y

*Grenzüberschreitende Fließgewässer Bayern – Österreich*

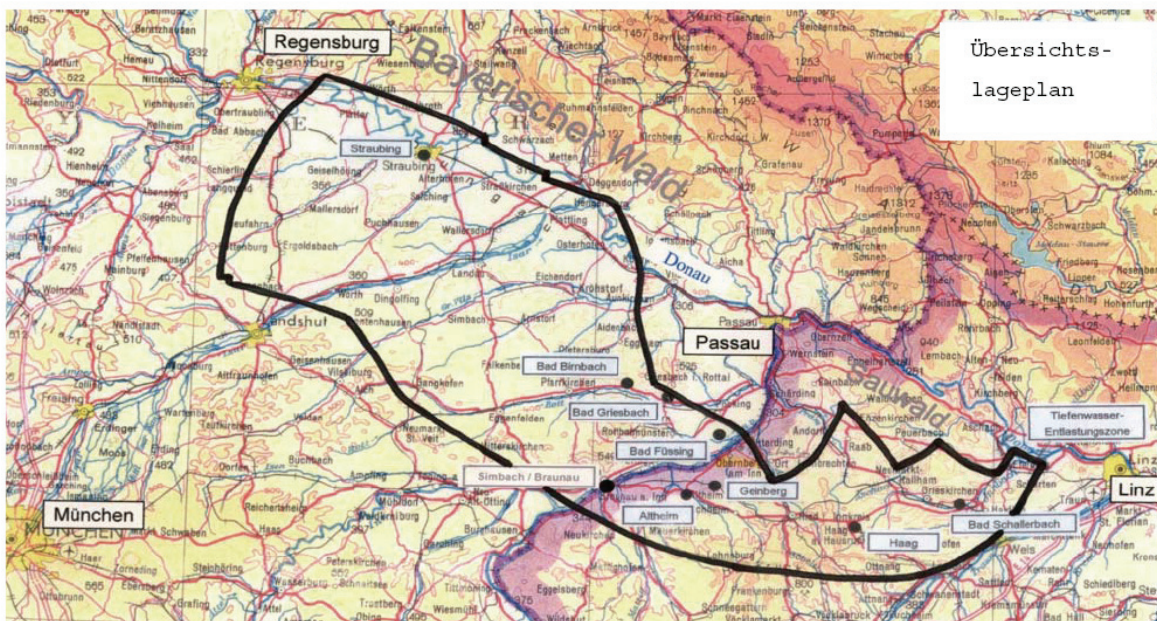
### Grundwasserkörper

Die Geometrien der Grundwasserkörper von Bayern und Österreich wurden der Landesgrenze angepasst. Eine inhaltliche Abstimmung wurde vorgenommen.

## Tiefengrundwasserkörper

Eine besondere Stellung nimmt der grenzüberschreitende Tiefengrundwasserkörper „Thermalgrundwasser“ ein, der sich vom südöstlichen Bereich Regensburg in Bayern bis nach Österreich in den Raum Linz erstreckt. Der Wasserkörper wird in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen, weil er nach bisheriger Kenntnis einen hydraulisch weitestgehend abgeschlossenen Teilbereich des Thermalwasservorkommens im Malm des Süddeutschen Molassebeckens darstellt, der von bayerischer und österreichischer Seite gemeinsam, insbesondere durch Heilbäder genutzt wird.

Tiefengrundwasserkörper im Niederbayerisch - Oberösterreichischen Molassebecken



### 3 Überwachungsprogramme

Im Bearbeitungsgebiet Donau hat jeder Staat für seinen Teil nach den Vorgaben der WRRL ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern werden dem jeweils anderen beteiligten Staat die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

### 4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Die Grenzgewässerstrecken an der Donau (IN004), am Inn (IN 153, IN162) und an der Saalach (IN420) sind zum großen Teil zur Wasserkraftnutzung ausgebaut und entsprechend hydromorphologisch verändert. Die Gewässerausbauten haben Beeinträchtigungen der hydromorphologischen Prozesse zur Folge. Die Durchgängigkeit im Gewässer wird durch zahlreiche Querbauwerke eingeschränkt. Die Gewässerstrecken wurden als „erheblich verändert“ ausgewiesen (heavily modified water body, HMWB).

Ziele sind hier die Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“.

Die regulierte Salzachgrenzstrecke (IN408) ist als natürlicher Wasserkörper eingestuft, ebenso der Wasserkörper IS097 (Zuflüsse Obere Isar). Bei IS097 sind einzelne periodisch trocken fallende Gewässerabschnitte vorhanden, die insofern lokale Defizite aufweisen.

Ziele sind der „der gute Zustand“.

In der Tabelle auf Seite 9 sind die Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern – Österreich mit Wissensstand 2009 zusammengestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Thermalgrundwasser“ befindet sich im guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Zur Erhaltung des guten Zustands soll die Nutzung des Tiefengrundwasserkörpers "Thermalgrundwasser" auch künftig unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Nutzung gemeinsam von Bayern und Österreich grenzüberschreitend abgestimmt bewirtschaftet werden.

Die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag vom 25.10.1990 zwischen Deutschland und Österreich empfiehlt daher, den Schutz des oberösterreichisch-niederbayerischen Tiefengrundwasserkörpers „Thermalgrundwasser“ im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen und dabei insbesondere folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu beachten bzw. als Stand der Technik anzusehen:

- Die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen, die Festlegung von Schutzmaßnahmen und die Überwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes haben einheitlich nach grenzüberschreitend abgestimmten Kriterien zu erfolgen.
- Ausschließlich energetisch genutztes Thermalwasser ist vollständig in den Entnahmehorizont wieder zurückzugeben.
- Die Verwendung des Thermalwassers hat sparsam und bedarfsgerecht zu erfolgen. Bei balneologischen Nutzungen hat sich der Bedarf an der Anzahl der Badegäste und der Größe der Badebecken zu orientieren.
- Bei der Herstellung und beim Verschluss von Thermalwasserbrunnen ist sicherzustellen, dass kein Austritt von Thermalwasser in darüber liegende Grundwasserhorizonte erfolgt oder eine hydraulische Verbindung von Grundwasserleitern eintritt.

## 5 Maßnahmenprogramme

Kernstücke der abgestimmten Maßnahmenprogramme sind bezüglich:

- Donau beim Kraftwerk Jochenstein - Wiederherstellung der Durchgängigkeit und strukturelle Verbesserungen
- Inn - Wiederherstellung der Durchgängigkeit und strukturelle Verbesserungen
- Salzach - Wiederherstellung langfristig stabiler flussmorphologischer Verhältnisse und strukturelle Verbesserungen. Hierzu befinden sich bereits konkrete bauliche Maßnahmen im Rahmen der Salzachsanierung in der Umsetzung.  
[http://www.wwa-ts.bayern.de/projekte\\_und\\_programme/aktuelle\\_projekte/salzach/index.htm](http://www.wwa-ts.bayern.de/projekte_und_programme/aktuelle_projekte/salzach/index.htm)
- Saalach: Verbesserung der Durchgängigkeit, der ökologischen Strukturen und der flussmorphologischen Verhältnisse
- Zuflüsse Obere Isar - Verbesserung der Abflusssituation in einzelnen defizitären Gewässern

Für die Ausgestaltung der Maßnahmen beim Donaukraftwerk Jochenstein (IN004) und bei den Kraftwerken am Unteren Inn (IN153, Inn-Grenzstrecke) sind noch umfangreiche Voruntersuchungen und Planungsschritte erforderlich. Da die anschließend Umsetzung der technischen Lösungen nur Schritt für Schritt möglich sein wird, wird für die Umsetzung ein Zeitraum nach 2015 (vermutlich 2021) anvisiert. Ebenso für IN162 (Inn), IN 420 (Saalach - Grenzstrecke) und IN408 (Salzach - Grenzstrecke) , da hier die technischen Lösungen auch eine längeren Zeitraum für ihre Umsetzung benötigen.

**Tabelle Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern - Österreich**

Fließgewässer	Bemerkungen / Fließrichtung	OWK BY	Einstufung in BY	ök. / chem. Zustand in BY		ök. Pot. BY	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung BY	OWK Ö	Einstufung in Ö	chem. Zustand in Ö	ök. Pot. Ö	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung Ö
				ök. Zustand	chem. Zustand							
Leiblach	BY/Ö-Grenzstrecke	BO006	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	100950001 100950002 100950004 100830000	Nat Nat Nat Nat	gut gut gut gut	mäßig mäßig mäßig mäßig	guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015 guter Zustand nach 2015
Iller (in Ö: Breitach)	Ö → BY	IL003	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	307130000	Nat	gut	gut	guter Zustand vorhanden
Lech	Ö → BY	IL328	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	307080000	Nat	gut	gut	guter Zustand vorhanden
Vils	Ö → BY	IL340	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	301710003	Nat.	gut	unbefriedigend	guter Zustand nach 2015
Obere Loisach	Ö → BY	IS142	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	302360000	Nat	gut	mäßig	guter Zustand nach 2015
Obere Isar	Ö → BY	IS086	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	302340000	Nat	gut	mäßig	guter Zustand nach 2015
Zuläufe Obere Isar <sup>1</sup>	Ö → BY	IS097	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	302350000 307120000 301900000 307100000	Nat Nat HMWB HMWB	gut gut gut gut	mäßig gut mäßig unbefriedigend	guter Zustand 2015 guter Zustand vorhanden gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Ache (Walchen)	Ö → BY	IN162	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	307030000	HMWB	gut	unbefriedigend	gutes Potenzial 2015
Tiroler Achen	Ö → BY	IN343	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	300910019	Nat	gut	gut	guter Zustand vorhanden
Saalach	Ö → BY	IN421	Nat	mäßig	gut		guter Zustand 2015	301330002	Nat	gut	gut	guter Zustand vorhanden
Saalach	BY/Ö-Grenzstrecke	IN420	Nat	unbefriedigend	gut		guter Zustand nach 2015	305600000	HMWB	gut	unbefriedigend	gutes Potenzial 2015
Salzach	BY/Ö-Grenzstrecke	IN408	Nat	mäßig	gut		guter Zustand nach 2015	307200002 307200001	Nat HMWB	gut gut	schlecht unbefriedigend	guter Zustand nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Inn, Salzachmündung bis Ingling	BY/Ö-Grenzstrecke	IN153	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	305340010 305340009 305340007 305340005 305340003	HMWB HMWB HMWB HMWB HMWB	gut gut gut gut gut	unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend unbefriedigend schlecht	gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015 gutes Potenzial nach 2015
Donau, Passau bis Jochenstein	BY → Ö (in Ö: Grenzstrecke) Bundeswasserstraße	IN004	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	303070000	HMWB	gut	unbefriedigend	gutes Potenzial nach 2015
Ranna	BY → Ö	IN538	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	411540000	Nat	gut	mäßig <sup>2</sup>	guter Zustand nach 2015
Große Mühl	Ö → BY	IN544	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	411530000	Nat	gut	gut	guter Zustand vorhanden

<sup>1</sup> Im Wasserkörper IS097 sind einzelne periodisch trocken fallende Gewässerabschnitte vorhanden, die insofern lokale Defizite aufweisen. Auch hier soll nach 2015 der „gute Zustand“ hergestellt werden.  
<sup>2</sup> Bewertung mit niedriger Sicherheit – auf Grund von Risiko durch nicht fischpassierbarem Querbauwerk (in Deutschland), sowie oberhalb und unterhalb Stau